

Transsexuelle und ihre Kleidung

Tageszeitung thematisiert Regelungen im Vereinigten Königreich

Eine überregionale Tageszeitung kommentiert online den an 40 britischen Schulen eingeführten Hosenzwang. Ein Grund dafür sei unter anderem das Bestreben nach Geschlechtergleichheit, was durch die Transgender-Debatte gesteigert worden sei. Eine Schulleitung verweise auf die Empfindsamkeiten von Transgender-Kindern, die sich marginalisiert fühlen könnten durch Kleider, die ihren körperlichen Merkmalen, aber nicht ihrer sexuellen Identität entsprächen. Das Rockverbot – so die Zeitung – stehe freilich im Widerspruch zu den Bemühungen mancher Schulen, den Transgender-Bedürfnissen entgegenzukommen, indem sie Jungen das Tragen von Röcken erlauben. Die britische Luftwaffe hingegen habe aus Rücksicht auf Trans-Soldaten ein Rockverbot ausgesprochen. Arbeitgeber stünden vor einem ähnlichen Dilemma: So habe die BBC geschlechtsneutrale Toiletten eingeführt. Dies sei zum Leidwesen vieler Frauen geschehen, die diese intime Sphäre nicht mit „Männern in Frauenkleidern teilen wollen, selbst wenn diese sich als weiblich fühlen.“ Eine Leserin kritisiert vor allem die Formulierungen „Männer in Frauenkleidern“ bzw. „Jungen, denen das Tragen von Röcken“ erlaubt sei, mit denen Transsexuelle in dem Text bezeichnet würden. Es wäre absolut möglich gewesen, die Kleiderordnungen in englischen Schulen zu kritisieren, ohne transsexuelle Menschen auf Grund ihrer körperlichen Abweichungen zu diskriminieren. Der Artikel mache durch die Bezeichnung von Frauen als „Männer in Frauenkleidern“ transsexuelle Menschen verächtlich. Er schlage entgegen aktueller Wissenschaft und Expertenmeinung vor, transsexuelle Menschen in ihrem Geschlecht nicht ernst zu nehmen, sondern diese zu verleugnen und sie gemäß ihrer Genitalien bei der Geburt einzuordnen. Die Rechtsvertretung der Zeitung wendet sich gegen den Vorwurf, die Autorin des Beitrags habe „vorgeschlagen“, transsexuelle Menschen in ihrem Geschlecht nicht ernst zu nehmen, wie die Beschwerdeführerin es vortrage. Vielmehr berichte die Autorin nur davon, dass auch zahlreiche Unternehmen aktiv geworden seien, um der Diskriminierung von Transsexuellen entgegenzutreten. Die Autorin beschreibe lediglich, wie transsexuelle Mitarbeiter von anderen Mitarbeiterinnen wahrgenommen worden seien. Sie habe nicht zum Ausdruck gebracht, dass sie selbst diese Wahrnehmung teile, geschweige denn gutheiße.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Presse muss mit der Beschreibung von Transsexuellen sorgfältig und respektvoll umgehen, da falsche oder klischeehafte Bezeichnungen diskriminierenden Verallgemeinerungen Vorschub leisten können. Schon 2009 hat der Presserat diese Forderung in einer

Pressemitteilung folgendermaßen formuliert: „Der persönliche, oft mit schwierigen Umständen einhergehende Hintergrund transsexueller Menschen sollte ernst genommen werden.“ Transsexuelle als „Männer in Frauenkleidern“ zu bezeichnen, ist sachlich falsch. Im kritisierten Text steht allerdings der Zusatz: „...auch wenn diese sich als weiblich fühlen“. Hier zeigt sich, dass die Autorin keinerlei diskriminierende Verallgemeinerung beabsichtigt hat. Sie hat dem Leser klargemacht, dass zwischen äußeren Geschlechtsmerkmalen und der eigenen Identität ein Konflikt besteht.

Aktenzeichen:0590/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet